

09.01.2023

# Antrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.

### I. Ausgangslage

Von den acht Millionen Tier- und Pflanzenarten weltweit sind nach Angaben des Weltbiodiversitätsrates eine Million vom Aussterben bedroht. Der Rückgang der biologischen Vielfalt hat sich in den vergangenen Jahrzehnten dramatisch beschleunigt. Dies ist hauptsächlich auf die Aktivitäten des Menschen zurückzuführen. Landnutzungsänderungen, Verschmutzung und Klimawandel bedrohen die Biodiversität auf unserer Erde.

Auch in Nordrhein-Westfalen ist der Zustand der Natur bedenklich: Fast die Hälfte der hier untersuchten Arten steht auf der Roten Liste und die Analyse der Lebensräume belegt für unser Bundesland gerade für die Tiefebene einen ungünstigen Erhaltungszustand.

Beim Verlust von Arten und Ökosystemen werden die planetaren Belastungsgrenzen überschritten. Dies hat Auswirkungen auf Nahrungsketten und das Gleichgewicht ganzer Ökosysteme – mit erheblichen Folgen für die Menschheit. Denn die Natur mit ihrer großen biologischen Vielfalt und den damit einhergehenden Funktionen und Leistungen liefert Lebensgrundlage und Wohlstand: Von der Erzeugung hochwertiger Lebensmittel über die Versorgung mit Wasser und sauberer Luft bis hin zur Gewinnung von Baustoffen oder Medikamenten sind wir auf das sensible Netz der Arten und Ökosysteme angewiesen.

Neben der Klimakrise ist der Verlust der biologischen Vielfalt daher die zweite große, globale ökologische Krise unserer Zeit. Auch wenn in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels keine statischen Schutz- und Erhaltungskonzepte die Grundlage des Biodiversitätsschutzes sein können, ist es elementare Aufgabe politischen Handels, die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere auch im Sinne intergenerationaler Gerechtigkeit, wiederherzustellen.

Gleich mehrere Problemkreise gefährden unsere natürlichen Lebensgrundlagen: das Artensterben/die Biodiversitätskrise, gestörte Stoffkreisläufe vor allem von Stickstoff und die Klimakrise. Diese müssen nach dem Konzept der planetaren ökologischen Belastungsgrenzen gleichrangig betrachtet sowie gemeinsam und gleichzeitig gelöst werden.

Auf der 15. UN-Biodiversitätskonferenz im Dezember 2022 in Montreal, wurde erwartbar ein ambitionierter und umsetzungsorientierter Rahmen zum weltweiten Schutz der biologischen Vielfalt ausgehandelt und verabschiedet. Anlässlich dieser Konferenz soll die Verantwortung Nordrhein-Westfalens zum Erhalt der Biodiversität herausgestellt werden.

Datum des Originals: 13.12.2022/Ausgegeben: 10.01.2023

Die Europäische Union, die Bundesrepublik und das Land NRW haben in ihren Biodiversitätsstrategien die konzeptionellen Grundlagen für den Schutz der Biodiversität in ihrem jeweiligen Arbeitsfeld geschaffen. Während die EU-Kommission aktuell mit ihrem Entwurf zu einem „Nature Restoration Law“ (COM (2022) 304 final) versucht, den Biotop- und Biodiversitätsschutz innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes verbindlicher zu gestalten, hat sich die Zukunftscoalition von CDU und GRÜNEN vorgenommen, die Biodiversitätsstrategie NRW von 2015 fortzuschreiben und bestehende Maßnahmenkonzepte umzusetzen. Bereits 2015 hat die Biodiversitätsstrategie des Landes ausgeführt, das eine unzureichende Personalausstattung auf allen Organisationsebenen den Maßnahmenvollzug erschwert.

Vor Ort sind die Biologischen Stationen mit ihren fundierten Gebietskenntnissen, ihrer naturwissenschaftlichen Fachkompetenz und dem engen Kontakt zu den übrigen ehren- und hauptamtlichen Naturschützern, zu Grundeigentümern und -bewirtschaftern sowie zur Bevölkerung ein zentraler Akteur. Die Förderung der Kreise und kreisfreien Städte bei der Aufstellung und der Umsetzung der flächendeckenden Landschaftsplanung hat über Jahre hinweg eine gute konzeptionelle Grundlage für den Biodiversitätsschutz geschaffen. Vertragsnaturschutz, Agrarumweltmaßnahmen und auch die Förderrichtlinie Naturschutz (FöNa) haben neben den anderen Instrumenten des Landesnaturschutzgesetzes wie auch durch das Programm „Lebendige Gewässer“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) bis hin zu Initiativen im Rahmen der LEADER-Förderung in der Umsetzung durchaus schon Gutes erreicht. Aktuell liegt der Gesamtanteil des „High Nature Value Farmland“ in Nordrhein-Westfalen bei 12,9 Prozent (Zielwert 15 Prozent) bei zuletzt deutlich zunehmenden Vertragsnaturschutzflächen.

Das Biodiversitätsmonitoring in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) und dem Biotop- und Artenmonitoring des LANUV gibt zusammen mit dem Biotopmonitoring zu den Lebensraum-Typen der FFH-Richtlinie eine erste gute Orientierung für den weiterhin bestehenden Handlungsbedarf und soll konsequent weiterentwickelt werden.

Neben den landesseitigen Initiativen gibt es aber auch durch Biologische Stationen, Verbände und den landwirtschaftlichen Berufsstand getragene Initiativen wie z. B. zu Blühstreifen. Landwirtschaft wirtschaftet auf fast 50 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und hat besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Die „Leitbetriebe Biodiversität“ zeigen als Modellbetriebe die Vielfalt der biodiversitätsstützenden Maßnahmen, die in allen landwirtschaftlichen Betriebsformen möglich sind. Über die einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung in den verschiedenen Regionen Nordrhein-Westfalens wird der praktische Biodiversitätsschutz an die Landwirtschaftsbetriebe herangetragen werden.

Biodiversitätsleistungen sollen angemessen honoriert und die sie fördernde Weidetierhaltung durch eine Prämie gestützt werden. Die Förderung freiwilliger Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen sowie des ökologischen Landbaus ist hierfür das entscheidende Instrument. Dies zeigen u. a. die Ergebnisse der Auswertung der ökologischen Flächenstichprobe (ÖFS) des LANUV wie auch die Evaluierung dieser Maßnahmen durch das Thünen Institut in Braunschweig. Das diesjährige Antragsverfahren belegt, dass die Bereitschaft der Landwirtschaft groß ist, diese Maßnahmen umzusetzen. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (EU-, Bund- und Landesmittel) mussten allerdings bestimmte Fördermaßnahmen (Anlage von Buntbrachen und Uferrandstreifen) gedeckelt werden. Ergebnisorientierte Ansätze sind bislang noch wenig etabliert. Zu ihnen fehlen langfristige, großräumige Erfahrungen. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll weiter reduziert werden.

Der Nationalpark Eifel beherbergt in seinen ausgedehnten Wäldern und Offenlandschaften eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt. Mit einem zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen kann ein weiteres Gebiet dauerhaft für Naturschutz und Artenvielfalt gesichert werden.

Für den planerischen Außenbereich gibt es die Verpflichtung der Kreise und kreisfreien Städte zur flächendeckenden Landschaftsplanung. Wenngleich Jahrzehnte nach Einführung noch nicht das gesamte Land überplant ist, so bestehen doch für weite Teile des Landes die konzeptionellen Grundlagen insbesondere für den Natur- und Artenschutz auf der lokalen Ebene. Schutzgebietskategorien sind flächenscharf bestimmt, Maßnahmenkonzepte für die Pflege und Entwicklung einzelner Naturschutzgebiete bestehen größtenteils, die zur Biotopvernetzung und zur Entwicklung der Landschaften erforderlichen Anreicherungen mit Gehölz- und Rainstrukturen sind zumindest quantitativ bestimmt. Auch Wiederbewaldungskonzepte können in einem Prozess mit Wissenschaft, Verbänden und forstlichen Institutionen zu einer Waldstrategie NRW mit ökologischen Mindeststandards weiterentwickelt werden.

Während im Außenbereich eher eine stärkere Abstimmung und Verbindung der verschiedenen Instrumente und deren Anwendung vor Ort gefordert ist, um bestehende Defizite anzugehen, sind für den Innenbereich – Stichwort v. a. „urbane grüne Infrastruktur“ – noch konzeptionelle Überlegungen anzustellen. Die Verkehrs-, Gewerbe- und Wohnflächen wachsen trotz der Bemühungen um eine Reduzierung des Flächenverbrauchs weiterhin. Gerade in unserem dichtbesiedelten Bundesland ist der funktionale Zusammenhang der verschiedenen Grünflächen (Parks, Friedhöfen, Straßenbegleitgrün, Retentionsmulden, Natur-auf-Zeit-Flächen, Dach- und Fassadenbegrünungen etc.) in Wohn- und Gewerbegebieten bedeutsam, wie auch das Projekt „Grün statt grau – Gewerbegebiete im Wandel“ zeigt. Dabei ist auch hier auf die lokale Erstellung und Umsetzung abzuheben. Förderprogramme des Landes unterstützen heute schon die Umsetzung einzelner Maßnahmen, die auf diesen gedanklichen Ansatz bereits inhaltlich einzahlen.

## II. **Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

- Die Biodiversitätskrise und die Klimakrise müssen als die beiden großen ökologischen Krisen unserer Zeit wirksam bekämpft und in allen Politikfeldern mitgedacht und in Einklang gebracht werden.
- Die natürlichen Lebensgrundlagen wie Umwelt, Natur und Artenvielfalt verdienen einen besonderen Schutz als Grundlage von Ernährung, Heimat, Wirtschaft und Erholung.
- Nordrhein-Westfalen steht in der Pflicht, anlässlich der 15. UN-Biodiversitätskonferenz seinen umsetzungsorientierten Ansatz zum Schutz der biologischen Vielfalt ambitioniert voranzubringen.
- Zentrale Grundprinzipien zur Erreichung der Naturschutzziele sind neben der ordnungsbehördlichen Ausweisung von Schutzgebieten die Freiwilligkeit von und der Fokus auf vertragliche Maßnahmen.
- Gerade für den Außenbereich liefert die in unserem Bundesland vorgeschriebene flächendeckende Landschaftsplanung eine konzeptionelle Grundlage, während die zur Umsetzung dienenden Instrumente relativ unabgestimmt zum Einsatz kommen.
- Grünordnungspläne mit einem den Landschaftsplänen vergleichbaren Anforderungen fehlen für zahlreiche Mittel- und Oberzentren dieses Landes.
- Die Umsetzung von Arten- und Biotopschutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ist eine auf der lokalen Ebene zu leistende und zu evaluierende Maßnahme.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Biodiversitätsstrategie NRW in ihrer Fassung von 2015 im Einklang mit den Notwendigkeiten des Klimaschutzes und des Ausbaus der erneuerbaren Energien fortzuschreiben und um aktuelle Punkte wie den Aufbau eines Ökosystemverbunds in der Modellregion des Rheinischen Reviers zu ergänzen.
- die landesweite Erfassung von Arten und Lebensräumen sowie das Biodiversitätsmonitoring NRW weiterzuentwickeln.
- den Beteiligungsprozess für einen zweiten Nationalpark zeitnah zu initialisieren.
- die Landwirtschaft stärker dabei zu unterstützen, ihre Flächen naturverträglich zu bewirtschaften und auf ihren Flächen der Artenvielfalt Raum zu geben. Dabei sollen innovative Lösungen wie die ergebnisorientierte Honorierung und kollektive Agrarumweltkonzepte unter Einbindung der relevanten örtlichen Strukturen (Kreis, Kommune, Biologische Station, Kreisstelle Landwirtschaftskammer, Stiftungen, örtliche Naturschutz- und Bauernverbände etc.) auch in Nordrhein-Westfalen zur Anwendung gebracht werden können.
- darzustellen, welches die zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wichtigsten Maßnahmen zur Wiederherstellung frei fließender Gewässer oder zum Hochwasserschutz sind und mittelfristig umgesetzt werden sollen.
- eine aktuelle landesweite Übersicht der vorhandenen Landschafts- und Grünordnungspläne zu geben und darzulegen, wie im innerstädtischen Bereich konkrete Biodiversitätsziele und -indikatoren planerisch verbindlich umgesetzt werden können.
- das Netzwerk der regionalen, nationalen und internationalen Einrichtungen in der Bundesstadt Bonn als einem Zentrum des internationalen Naturschutzes – u. a. verschiedene UN-Sekretariate und das Büro des IPBES (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service) sind dort angesiedelt – als Gesamtheit stärker sichtbar zu machen.

Thorsten Schick  
Matthias Kerkhoff  
Bianca Winkelmann  
Dr. Ralf Nolten  
Markus Höner

Verena Schäffer  
Wibke Brems  
Mehrdad Mostofizadeh  
Norwich Rüße  
Dr. Volkhard Wille

und Fraktion

und Fraktion